

# ***Von der Freiheit eines Christenmenschen (1520) – Historische und theologische Aspekte***

*Irene Dingel*

Martin Luther gilt zu Recht als »Mensch einer Epoche des Glaubens und des Umbruchs«<sup>1</sup>. Heinz Schilling sieht in seiner neuen Luther-Biographie in ihm sogar einen »Rebell«<sup>2</sup>, während Luthers Zeitgenossen ihn eher mit dem nach Maleachi 3,23 am Ende der Zeiten wieder erwarteten Propheten Elia in Verbindung brachten<sup>3</sup>. Zwar lehnte Luther die Auslegung dieser Bibelstelle auf die Wiederkehr eines leibhaftigen Elia ab, konnte aber sein Handeln in prophetischem Selbstbewusstsein durchaus in Analogie zu dem Auftreten des Propheten sehen, der die Menschen in alttestamentlicher Zeit unter Hinweis drohenden Unheils zu einem rechten Gottesverhältnis zurückführen wollte.

Zusätzlich zum hier aufscheinenden Kontrast von Selbstbild und Fremdbildern haben auch die Fragen und Perspektiven, die eine jede Epoche bestimmen, Einfluss auf die Interpretation und Aneignung des Wittenberger Reformators und seiner Leistung. So wurde er z. B. pathetisch als »Revolutionär des Glaubens« charakterisiert oder aber schlicht als »Reformer«<sup>4</sup>. Einig ist man sich trotz aller unterschiedlicher Bewertungen im Allgemeinen darin, dass in Luther einer der bedeutendsten Akteure auf der Schwelle zur Neuzeit begegnet. Dafür kann man seine Pionierleistung für die Entwicklung einer deutschen Hochsprache ebenso ins Feld führen wie den grundlegenden Wandel, den er durch seinen bibelhumanistischen Rekurs auf die Quellen<sup>5</sup> und sein konzeptionelles Denken in der Theologie und dadurch auch in dem damals vom christlichen Glauben zutiefst bestimmten gesellschaftlichen und politischen Lebenszusammenhang der Menschen überhaupt auslöste.

Dies wird vor allem sichtbar in seiner Rede von der »christlichen Freiheit«. Wie kein anderer vor ihm machte Luther die Freiheit zu seinem Thema. Dabei ging es ihm a priori weniger um eine gesellschaftliche oder politische Freiheit, sondern vielmehr um ein geistig-geistliches Konzept, dessen Wirkungen aber in die Sphären von Gesellschaft und Politik hineindringen. Georg Schmidt stellt fest: »Mit Martin Luther stößt der Historiker auf einen Autor, der zu einem Zeitpunkt häufig von ›Freiheit‹ sprach, als dieser Begriff noch keineswegs zum Allgemeingut der politischen, nicht einmal der humanistischen Rede gehörte – zumindest nicht im deutschen Sprachraum.«<sup>6</sup> Luthers Rede von der Freiheit war zu seiner Zeit singulär, auch wenn die »Gravamina der deutschen Nation« seit dem Spätmittelalter das als Knechtung empfundene Regiment der römischen Kurie anprangerten, auch wenn die Libertätsforderung der

politischen Stände gegenüber einer durch das Kaisertum aufgerichteten »spanischen servitut« laut geäußert wurde und die durch Ulrich von Hutten propagierte Forderung einer »deutschen Freiheit« in der Lage war, die Reichsritterschaft zu mobilisieren<sup>7</sup>. Freiheit wurde für Luther zu einem zentralen theologischen Thema. Die linguistische Statistik fördert in seinen zwischen 1517 und 1530 erschienenen deutschen Schriften allein 5.000 Belege zutage<sup>8</sup>.

Die prominenteste Entfaltung seines Freiheitsdenkens liegt in Luthers Schrift »Von der Freiheit eines Christenmenschen«<sup>9</sup> vor, einer der vier großen reformatorischen Programmschriften aus dem Jahre 1520<sup>10</sup>. Aber die Freiheitsthematik beschäftigte ihn schon früher. Ein aufschlussreiches Indiz dafür ist z. B., dass Luther gegen Ende des Jahres 1517, also nach der Abfassung und Verbreitung seiner 95 Thesen, seinen Namen von »Luder« in »Eleutherius« gräzisierte<sup>11</sup>. Zwar ist bis heute nicht geklärt, welche Aussage der Reformator selbst mit dieser Gräzisierung treffen wollte. War sie für ihn Selbstaussage im Sinne von »der Befreite« (etwa von der scholastischen Theologie und ihrer systemischen Verkrustung in den vorangegangenen Jahrhunderten) oder »der Befreier« (der diese befreiende Ablösung von überkommenen Traditionen und Strukturen weitergibt) oder meinte er ganz allgemein »das Befreitsein«?<sup>12</sup> Aber von jetzt an nannte er sich – in Ableitung von der gräzisierten Form – Luther.

## Biographische Rahmenbedingungen

Was Luther als Befreiung empfunden haben mag und was er mit seinen reformatorischen Ansätzen vor allem in der Kirche, aber auch in der Frömmigkeit des Einzelnen zu bewegen versuchte, fand zwar große Resonanz, traf aber nicht unbedingt und allseits auf Akzeptanz. Im März 1518 hatte der Dominikanerorden in Rom Anklage gegen Luther wegen Ketzerei erhoben. Das zog allerdings zunächst keine größeren Konsequenzen nach sich, denn die Kurie reagierte nur schleppend. Nachdem es gelungen war, die Bestellung Luthers nach Rom aufzuheben, kam es im Oktober 1518 in Augsburg zu einem Verhör Luthers durch den päpstlichen Legaten Thomas de Vio aus Gaeta, genannt Cajetan. Er galt als der gelehrteste Dominikaner seiner Zeit; seit 1517 war er Kardinal. Die Begegnung zwischen beiden, die nach Abschluss des Reichstags stattfand, verlief ergebnislos. Der Aufforderung Cajetans, seine Lehre zu widerrufen, kam Luther nicht nach. Er blieb standhaft bei seinen Positionen, die weiterhin allseits Verbreitung und ungeminderte Aufnahme fanden. Durch den Tod Kaiser Maximilians I. am 12.1.1519 und die anschließende Kaiserwahl ergaben sich weitere Verzögerungen.

rungen. Der römische Prozess wurde zunächst nicht weiter verfolgt, sondern auf unbestimmte Zeit aufgeschoben. Erst am 9.1.1520 kam es durch Papst Leo X. und seine Kardinäle zu neuen Initiativen in der »causa Lutheri«. Cajetan, der Luther im Augsburger Verhör kennen gelernt hatte, riet zu Zurückhaltung. Der Ingolstädter Theologieprofessor Johannes Eck dagegen, der Luther bereits auf der Leipziger Disputation 1519 als Opponent gegenübergestanden hatte, trieb das Vorgehen gegen Luther voran. Nach ersten Beratungen an der Kurie über eine Bulle gegen Luther lag Ende April ein Entwurf vor. Ausgefertigt wurde diese sog. Bannandrohungsbulle »Exsurge Domine« am 15. Juni 1520. Sie sah unter anderem die Gefangennahme und Auslieferung Luthers nach Rom sowie die Vernichtung seines gesamten Schrifttums vor, falls er und seine Anhänger nicht binnen 60 Tagen widerrufen würden<sup>13</sup>.

Luther erhielt die Nachricht von dem angedrohten Bannfluch, während er an seiner Schrift »De captivitate Babylonica ecclesiae«<sup>14</sup> arbeitete. Die Veröffentlichung der Bulle lag zum einen in den Händen des päpstlichen Nuntius Hieronymus Aleander, der sie in den Gebieten längs des Rheins und in den Niederlanden mit Unterstützung Kaiser Karls V. und der theologischen Fakultät Löwen erfolgreich bekannt machte. In Löwen und Lüttich kam es sogar schon im Oktober 1520 zu ersten Verbrennungen reformatorischer Bücher. Zum anderen war Johannes Eck mit der Promulgation der Bulle in Süd- und Mitteldeutschland beauftragt worden. Hier war die Lage eher schwierig. Denn anders als Aleander fand er nur wenig Unterstützung bei den örtlichen Autoritäten. Weder die Universitäten noch die Bischöfe zeigten Bereitschaft, die Bulle zu veröffentlichen. Der Universität Leipzig hatte Eck nicht gewagt, die Bulle persönlich zu übergeben. In Meißen, Merseburg und Brandenburg wurde sie erst in der zweiten Septemberhälfte angeschlagen. In Erfurt kam es zu Tumulten, und der Universität Wittenberg hatte Eck die Bulle über Mittelsmänner zustellen lassen, so dass man sie als nicht rechtmäßig ausgehändigt betrachtete und sie deshalb auch nicht bekanntgab. Der sächsische Kurfürst verweigerte sowohl die Veröffentlichung als auch die Durchführung der Bulle in seinem Gebiet. Über die Erinnerung an seine Pflicht, dem Papst zu gehorchen, setzte er sich hinweg<sup>15</sup>. Während Eck sich bemühte, die Bulle durchzusetzen, machte Karl von Miltitz, Notar und Kammerjunker an der römischen Kurie, als päpstlicher Nuntius einen letzten Versuch, Luther doch noch mit dem Papst zu auszusöhnen<sup>16</sup>. Beide trafen sich am 9. Oktober 1520 in Liebenwerda und dann – unter zusätzlicher Anwesenheit Philipp Melancthons – noch einmal am 12. Oktober in Lichtenburg. Das Gespräch führte dazu, dass Luther einen Brief an Leo X. verfasste, in dem er zusagte, künftig schweigen zu wollen, sofern seine Gegner, die ihn in Rom der Ketzerei be-

zichtig hatten, dies ebenfalls tun würden. Diesem auf Öffentlichkeit zielenden, lateinisch und deutsch abgefassten Sendbrief<sup>17</sup> legte er seinen Traktat »Von der Freiheit eines Christenmenschen« bei. Zugleich aber wandte er sich in zwei scharfen Schriften gegen die Bannandrohungsbulle, in denen er deutlich machte, dass er in den Aktionen des Papsttums den Antichrist am Werk sah<sup>18</sup>. Außerdem appellierte Luther am 17. November 1520, kurz vor Ablauf der offiziellen Widerrufsfrist, an ein christliches, der Heiligen Schrift verpflichtetes Konzil<sup>19</sup> und bat den Kaiser, die Fürsten und Städte der deutschen Nation, ihn und seine Appellation zu unterstützen. Denn das Lehrurteil der Bulle sei gefällt worden, ohne dass er sich rechtmäßig vor einem Gericht habe verantworten können, ohne dass unverdächtige Richter ihn angehört hätten und ohne dass er widerlegt worden sei.

### Von der Freiheit eines Christenmenschen *Rechtfertigung als wiedergewonnene Freiheit, Freiheit als Verantwortung*

Die reformatorische Theologie Martin Luthers und das damit in Zusammenhang stehende Reformprogramm fanden ihre wirkmächtigste Ausformulierung und Konkretion in den großen Programmschriften des Jahres 1520. Im Mai 1520 arbeitete Luther an seinem »Sermon von den guten Werken«, der bald darauf gedruckt erschien<sup>20</sup>. Im Juni konzipierte der Wittenberger seine Schrift »An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung«<sup>21</sup>, die bereits im Juli unter der Druckerpresse lag und spätestens im August herauskam. Denn Luther traute dem Klerus seiner Zeit immer weniger zu, die Kraft aufzubringen, um den christlichen Stand zu bessern, d. h. notwendige Reformen in Kirche und Christentum durchzuführen. Deshalb wandte er sich nun an den christlichen Adel, deren Vertreter als »Notbischöfe« in die Verantwortung dafür einrücken sollten. Mit Kritik an Kirche und Gesellschaft sparte er dabei nicht. Ebenfalls im August 1520 begann Luther mit seiner Arbeit an der Schrift »De captivitate Babylonica ecclesiae«, die im Oktober gedruckt herauskam<sup>22</sup>. Es ging ihm darum, die Kirche aus ihrer im Laufe der Jahrhunderte gewachsenen internen Verstrickung und Gefangenschaft des überkommenen Sakramentsverständnisses zu befreien, in die nicht zuletzt auch der einzelne Gläubige geraten war. Die Kirche sollte wieder in die Lage versetzt werden, dem Evangelium unbefangen zu folgen. Deshalb entfaltete Luther hier ein Sakramentsverständnis, das ausschließlich an der Heiligen Schrift orientiert war und die dort verbürgte Zeichenhandlung, das Verheißungswort und den Glauben

als konstitutiv für das Sakrament miteinander verband. Im November desselben Jahres schlossen sich Abfassung und Druck der beiden Schriften gegen die Bannandrohungsbulle an<sup>23</sup>. Auch der Sendbrief an Leo X.<sup>24</sup> sowie die Freiheitsschrift lagen zu diesem Zeitpunkt gedruckt vor<sup>25</sup>. In »Von der Freiheit eines Christenmenschen«<sup>26</sup> wandte sich der Reformator nun nicht mehr nur an eine ausgewählte Adressatengruppe, sondern an alle Menschen, um aufzuzeigen, was christliches Leben eigentlich bedeuten und wie es sich verwirklichen sollte. Es war nicht mehr und nicht weniger als der Versuch, menschlichem Leben einen Orientierungsrahmen zu vermitteln, so dass sich aus der intakten Gottesbeziehung ethisch verantwortliches Handeln in Freiheit ergeben konnte. Freiheit und Verantwortung – diese Summe des christlichen Lebens war zugleich ein zusammenfassender Ausdruck der reformatorischen Rechtfertigungslehre, wie sie für nahezu alle Schriften Luthers konstitutiv ist.

In der inhaltlichen Entfaltung dessen stellte Luther – mitten in seiner Erfahrung, sowohl kirchenrechtlich als auch theologisch auf eine Lehre verpflichtet werden zu sollen, die er in ihrer Gesetzmäßigkeit nicht mehr mit tragen wollte – die Frage in den Mittelpunkt, was den Menschen vor Gott zu einer freien und gerechten Person mache, so dass er in der Lage sei, sich in Freiheit und Uneigennützigkeit anderen Menschen zuzuwenden. Ausgehend von der Aussage des Paulus in I Korinther 9,19 (»Denn wiewohl ich frei bin von jedermann, habe ich doch mich selbst jedermann zum Knechte gemacht, auf dass ich ihrer viele gewinne«) stellte Luther zwei scheinbar einander entgegengesetzte Thesen an den Anfang seiner Schrift: (I.) »Eyn Christen mensch ist eyn freyer herr u(e)ber alle ding und niemandt unterthan« sowie (II.) »Eyn Christen mensch ist eyn dienstpar knecht aller ding und yderman unterthan«<sup>27</sup>. Diesen beiden Thesen entsprechen die beiden Perspektiven, die Luther seiner theologischen Entfaltung zugrunde legte. Der Mensch – der »Christenmensch«, wie Luther formulierte – kommt zum einen in seiner Gottesbeziehung und zum anderen in seiner Beziehung zur Welt und in seinem konkreten, verantwortungsbewussten Handeln im Diesseits in den Blick.

(I.) Nach Luther sind es nicht äußere Lebensbedingungen, die Gerechtigkeit und Freiheit eines Menschen bedingen. Vielmehr sieht er in Gott den Ursprung für die eigentliche menschliche Gerechtigkeit und Freiheit. Denn Gott ist es, der beides dem Menschen frei zuerkennt. Das geschieht, so Luther, in der Anrede Gottes an den Menschen, d. h. im Wort Gottes, das dem Menschen stets – sowohl im Alten als auch im Neuen Testament – in zwei Weisen begegnet, nämlich als forderndes Gesetz und als Zusage, Verheißung und Evangelium<sup>28</sup>. Diese Rede von Gesetz und Evangelium wurde

ausschlaggebend für die Gesamtstruktur der Theologie Luthers. In seiner Freiheitsschrift entfaltete er die Erkenntnis, dass das Gesetz Gottes mit all seinen Ansprüchen und Forderungen an den Menschen eigentlich schon voraussetze, dass der Mensch überhaupt als gerechte und freie Person agieren könne. Denn nur als solche wäre der Mensch eigentlich in der Lage, den Erwartungen Gottes, die in seinen Geboten begegnen, zu entsprechen. Ohne das Handeln Gottes am Menschen aber sind nach Luther wahre Gerechtigkeit und Freiheit nicht zu erwerben<sup>29</sup>. Diese Erfahrung hatte der in spätmittelalterlicher Theologie und Frömmigkeit aufgewachsene und gebildete Reformator selbst auf seiner Suche nach einem gnädigen Gott gemacht. Seine reformatorische Entdeckung, die in seiner Freiheitsschrift eine vertiefte Entfaltung erfährt, lautete, dass Gott selbst im Evangelium dem Menschen jene Gerechtigkeit und Freiheit zusagt und zueignet, die sich der Mensch unter den Ansprüchen und Forderungen des göttlichen Gesetzes trotz aller aufrichtiger Anstrengung nie selbst erwerben könnte.

Luther legte zugleich großes Gewicht darauf, die so entfaltete reformatorische Rechtfertigungslehre mit der Christologie zu verbinden. Er erklärte deshalb, wie eng diese Zusage Gottes mit der Person Jesu Christi, dem Sohn Gottes, verknüpft sei. Das Vertrauen auf den in Christus Mensch gewordenen Gott und der Glaube an ihn als Vermittler von Gerechtigkeit und Freiheit schafft – nach Luther – eine so enge Verbindung mit Christus wie sie zwischen Braut und Bräutigam besteht, so dass sich eine Art Gütergemeinschaft oder Gütertausch ereignet. Luther griff hier einen Gedanken der mittelalterlichen Brautmystik auf und sprach in diesem Zusammenhang von einem »fro(e)lich wechßel und streytt«<sup>30</sup>. Er nutzte dieses heute fremd anmutende, aber seinen Zeitgenossen wohl geläufige Bild, um die Rechtfertigung des Menschen als Selbstidentifikation Gottes in seinem Sohn Jesus Christus mit dem Menschen zu beschreiben.

»Die weyl Christus ist gott und mensch, wilcher noch nie gesündigt hatt, und seyne frumkeyt unu(e)birwindlich, ewig und almechtig ist, ßo er denn der gläubigen seelen sund durch yhren braudtring, das ist der glaub, ym selbs eygen macht und nit anders thut, denn als hett er sie gethan, ßo müssen die sund ynn yhm vorschlundenn und erseufft werden, Denn sein unu(e)birwindlich gerechtigkeit ist allenn sunden zustarck, also wirt die seele von allen yhren sunden, lauterlich durch yhren malschatz, das ist des glaubens halben, ledig und frey, und begabt mit der ewigen gerechtickeit yhrs breu(e)dgamß Christi.«<sup>31</sup>

Dies bedeutete die grundlegende Freiheit von guten Werken und sonstigen Satisfaktionsauflagen durch die Kirche.

Und Luther ging noch darüber hinaus: Wie Christus selbst – so erklärte er – erhält der im Glauben mit dem Sohn Gottes Vereinte eine priesterliche Würde, die ihn in Stand setzt, ohne Vermittlung anderer kirchlicher Instanzen selbst vor Gott zu treten und für sich und andere zu bitten<sup>32</sup>. Damit stellte er die hierarchische Unterscheidung zwischen Klerus einerseits und Laien andererseits, viele rituelle Formen von Heilsvermittlung und die Anrufung von Heiligen als vermittelnd wirkende Akteure zwischen Gott und Mensch grundlegend in Frage. Luthers Aussagen über die Freiheit, die er an die Christologie zurückband, waren – wenn auch in einfache Worte gekleidet – hoch theologische Reflexionen, an denen deutlich wird, wie weit sich Luther bereits von spätmittelalterlichen Vorstellungen abgewandt hatte, der Mensch könne zum Erwerb seiner Gerechtigkeit vor Gott durch eigene gute Intentionen, seine eigenen Anstrengungen und gute Werke selbst entscheidend beitragen.

Was er hier entfaltete, wurde zu einer zentralen Aussage der Reformation schlechthin, die er den Menschen seiner Zeit in stets neuen und überzeugenden Wendungen nahe zu bringen versuchte: Christus macht sich selbst die Sünde des Menschen zu eigen, so als hätte er sie getan, und lässt den Menschen wiederum teilhaben an seiner Gerechtigkeit. Dies glaubend gelten zu lassen, bedeutete für Luther zugleich, Gott die gebührende Ehre zu erweisen und ihn – im Sinne des ersten und größten Gebots – Gott sein zu lassen. Der Glaube an Gott und seine liebende Hinwendung zum Menschen ist daher die rechte Erfüllung dieses Hauptgebots (Du sollst keine anderen Götter haben)<sup>33</sup> und die Befreiung von dem Zwang, sich stets selbst bestätigen und in allem Handeln und Sorgen um sich selbst kreisen zu müssen<sup>34</sup>. Für Luther nämlich war die Wurzel aller Sünde (Ur- oder Erbsünde) das permanente menschliche Bemühen um das Aufbauen einer eigenen Gerechtigkeit und der Versuch, auf diese Eigengerechtigkeit seine Identität zu gründen<sup>35</sup>.

(II.) Ist der Mensch auf diese Weise ein »freier Herr über alle Dinge« geworden, so wird dies auch sein Handeln in der Welt bestimmen, da es frei von einem auf sich selbst zentrierten, eigennützigem Streben erfolgen kann<sup>36</sup>. Damit sprach sich Luther keineswegs gegen die individuelle Selbstentfaltung des Menschen aus, aber gegen die beständige Versuchung und den ständigen Versuch, die eigene Identität von selbst »Erworbenem« oder von der Überhöhung eigener Leistungen abhängig zu machen. Diese innere Freiheit ermöglicht den freien Einsatz im Dienste anderer und damit – im weitesten Sinne – die Freiheit zur Weltgestaltung. Denn in diesen weltlichen, diesseitigen Zusammenhängen hielt auch Luther gute Werke und Aktivitäten für durchaus nützlich. »Drumb soll seyne [scil. des Menschen] meynung ynn allen werckenn frey und nur dahyn gericht seyn, das er andern leutten damit diene und nu(e)tz sey, Nichts anders yhm furbilde, denn was denn

anderenn nott ist, das heysst denn ein warhafftig Christen leben, [...]«<sup>37</sup> Auch dies formulierte Luther in seiner Schrift in hoch theologischer Weise. Der Glaube, der den Menschen von Leistungszwängen Gott gegenüber befreit hat – so entfaltete er –, motiviert den Menschen, so an seinem Mitmenschen zu handeln, wie Gott an ihm selbst durch Christus gehandelt hat, nämlich in freiem, uneigennützigem Einsatz<sup>38</sup>. Luther bemühte sich, diesen Gedanken verständlich zu machen, indem er ihn als eine Aussage formulierte, die auf eine Aneignung durch die Rezipienten des Textes zielte:

»Wolan meyn gott hatt mir unwirdigen vordampften menschen on alle vordienst, lauterlich umbsonst und auß eytel barmhertzikeit gebenn, durch und ynn Christo, vollen reychtumb aller frumkeit und selickeit, das ich hynfurt nichts mehr bedarff, denn glauben, es sey also. Ey so will ich solchem vatter, der mich mit seynen uberschweglichen gutterenn alßo ubirschuttet hatt, widerumb frey, fro(e)lich und umbsonst thun was yhm wolgefellet, Unnd gegen meynem nehesten auch werden ein Christen, wie Christus mir worden ist, und nichts mehr thun, denn was ich nur sehe yhm nott, nu(e)tzlich und seliglich seyn, die weyl ich doch, durch meynenn glauben, allis dings yn Christo hnug habe«<sup>39</sup>.

Damit macht Luther den Glauben zu einem ausschlaggebenden Kriterium für die Liebe und das Handeln in der Welt. »Dem anderen ein Christus werden« – das bedeutete nichts anderes als einen Aufruf zur liebenden Hinwendung zum Mitmenschen, zur fürsorgenden Kenntnissnahme des anderen und zur tätigen Weltgestaltung. Voraussetzung dafür, dass dies frei von Machtstrukturen und Eigennutz, geleitet von Aufrichtigkeit und Zielorientierung verlaufen konnte, war für Luther die intakte Gottesbeziehung des Menschen. Die von Luther hier in den Mittelpunkt gestellte Knechtschaft, die er in seiner zweiten These angesprochen hatte, ist also nicht als Versklavung oder Untertänigkeit zu verstehen, sondern als freiwillige Unterordnung unter die Erfordernisse der Verantwortlichkeiten und Verantwortung, die sich in der Gestaltung des menschlichen, gesellschaftlichen Zusammenlebens ergeben.

Dieses Konzept von Freiheit, die zugleich die bindende Übernahme von Verantwortung umfasst, hatte Luther – wie bereits erwähnt – eingebunden in die theologische Rede von Gesetz und Evangelium, die in ihrer Wirkung in einer eigentümlichen Spannung standen. Denn das von Gott gegebene Gesetz fordert im Grunde ein Handeln in Freiheit und Uneigennützigkeit. Dieses Gesetz kann aber erst dann erfüllt werden, wenn das Evangelium von dem sich in Christus mitteilenden, Gerechtigkeit und Freiheit schenkenden Gott den Menschen dazu befreit hat, in Freiheit und Uneigennützigkeit verantwortlich zu handeln. Wenn man bedenkt, mit welchen kirchlichen Auf-

lagen und Frömmigkeitsleistungen ein frommes Leben zur Zeit Luthers behaftet war, so wird die Radikalität deutlich, mit der Luther in seiner Freiheitsschrift all diese – zum Teil kirchlich institutionalisierten – Werke der Gerechtigkeit infrage gestellt hatte. Aber Luther mahnte auch, von der christlichen Freiheit rechten Gebrauch zu machen. Denn so frei und ungezwungen man auch immer z. B. über kirchliche Gebräuche, Frömmigkeitsäußerungen und Rituale urteilen und sie handhaben dürfe<sup>40</sup>, so wichtig sei doch zugleich, dass man sie nicht gedankenlos abschaffe und unreflektiert verwerfe. Denn immerhin gehe es hier um gemeinschaftsstiftende Komponenten des christlichen Zusammenlebens. Gesichtspunkte wie Nützlichkeit und praktische Eignung waren nach Luther keineswegs zu vernachlässigen. In dieser besonnenen Weise trat er auch für Freiheit im Umgang mit Riten und Zeremonien ein, freilich im Wissen darum, dass Entscheidungen über äußerliche Formen und Frömmigkeitsäußerungen, die reformatorischer Ansicht nach nie als heilsnotwendig gelten konnten, nur unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation verantwortungsbewusst gefällt werden konnten<sup>41</sup>. In der Freiheitsschrift tritt beispielhaft Luthers reformatorische Theologie mit ihrer Ausrichtung auf die Rechtfertigungslehre vor Augen. Der Reformator stellte den Menschen in das Spannungsfeld von Gottesbeziehung und Weltbezug. Die Rechtfertigung des Menschen vor Gott wurde dabei zum Dreh- und Angelpunkt. Denn sie setzt den Einzelnen erst in Stand, den Blick von sich weg zu wenden und verantwortungsvoll im Einsatz für diesseitige Ziele zu handeln. In Luthers Rechtfertigungslehre erhält daher das christlich verstandene Heil des Menschen, das in einer intakten Gottes- und Weltbeziehung Gestalt gewinnt, den Charakter von Freiheit.

## Bedeutung und Wirkung

Die Freiheitsschrift verstärkte die Ausstrahlung Luthers erheblich, zumal sie angesichts gleichzeitiger politischer Diskurse um die Freiheit auch in nicht-theologischen Zusammenhängen problemlos rezipiert werden konnte<sup>42</sup>. Bereits nach der Veröffentlichung von Luthers 95 Thesen gegen den Ablass im Oktober 1517 war man allseits, auch jenseits der Grenzen des damaligen Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation, auf seinen Namen aufmerksam geworden. In kürzester Zeit waren Nachrichten über die Vorgänge in Wittenberg über die Grenzen der Stadt und des Kurfürstentums Sachsen hinausgedrungen. Die reformatorischen Impulse, die Luther setzte, und seine neuen theologischen Konzeptionen blieben keineswegs auf den deutschen Sprachbereich beschränkt, sondern wirkten im gesamten euro-

päischen Raum. Ein wichtiges Zeugnis dafür ist ein Brief des Basler Buchdruckers Froben vom 14. Februar 1519 an Martin Luther, in dem er erklärte, dass er durch den Leipziger Buchhändler Blasius Salomon mehrere Luther-Schriften erhalten und sie unverzüglich nachgedruckt habe:

»Sechshundert Exemplare haben wir nach Frankreich geschickt und nach Spanien, sie werden in Paris verkauft und von Professoren der Sorbonne gelesen und gebilligt [...] Auch hat Calvus, der Buchhändler zu Pavia, ein sehr gebildeter und der Gelehrsamkeit zugetaner Mann, ein gut Teil solcher Büchlein nach Italien gebracht, um sie in allen Städten ausstreuen. [...] Außerdem haben wir deine Bücher nach Brabant und England geschickt. [...] Unsere Exemplare sind bis auf zehn alle verkauft; einen glücklicheren Verkauf haben wir noch nie bei einem Buch erlebt«<sup>43</sup>.

Diese Zeilen belegen die bereits vor 1520 einsetzende europäische Wirkung der von Martin Luther und von dem um ihn versammelten Kreis von Gleichgesinnten<sup>44</sup> ausgehenden Reformation. Dieser von Wittenberg ausgehende reformatorische Impuls wurde durch die 1520 erschienenen großen reformatorischen Hauptschriften Luthers, vor allem durch die Rezeption des Traktats »Von der Freiheit eines Christenmenschen«, entscheidend verstärkt. Dazu trugen nicht zuletzt Übersetzungen in diverse europäische Landessprachen bei<sup>45</sup>. Sogar in den Niederlanden, in denen Alexander die Bannandrohungsbulle, gefolgt von repressiven Maßnahmen der Habsburger, ja erfolgreich verbreitet hatte, übersetzte man Schriften Luthers bzw. druckte sie nach<sup>46</sup>. Auch in Italien, wo die Reformation auf wenig Echo stieß, zirkulierten Übersetzungen von Luthers Freiheitsschrift, allerdings meist anonym oder unter anderem Namen<sup>47</sup>. Die von Luther und insbesondere von seiner Freiheitsschrift ausgehenden Impulse trafen im europäischen Raum oft auf bereits vorhandene humanistische und reformerische Tendenzen, so dass gute Voraussetzungen für eine wirksame Aufnahme und Aneignung seiner Ideen vorhanden war.

Bis heute ist die Freiheit von religiös verbrämten Zwängen und die Freiheit zu verantwortlichem Handeln in politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontexten ein großes und aktuelles Thema. Luther schuf in seiner Freiheitsschrift ein Konzept von »Freiheit«, das das Individuum erstmals überzeugend in diesem Spannungsfeld von Freiheit und Verantwortung (Freiheit von geistiger Versklavung und Freiheit zu einem Handeln im Dienste des Rechts der anderen) in den Blick nahm und dieses langfristig in der Geistesgeschichte Europas verankerte.